

## Wartungsvertrag für technisch **unbelüftete** Kleinkläranlagen

Den Vertrag ausfüllen und senden an: Zweckverband Ostholstein, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf od. per Fax: 04561/ 399-315

### 1. Auftraggeber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

### 2. Standort der Kleinkläranlage

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

### 3. Postanschrift (falls abweichend vom Standort)

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

### 4. Leistungsumfang (Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die Zugänglichkeit der Anlagen des Auftraggebers)

- Durchführen von Wartungs- und Untersuchungstätigkeiten alle 2 Jahre gemäß Merkblatt „Kleinkläranlagen in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom Januar 2009 nach Art der vorhandenen biologischen Reinigung
- Durchführen einer jährlichen Schlammhöhenbestimmung im Falle einer bedarfsorientierten Schlammmentnahme.
- Veranlassung einer notwendigen Schlammabfuhr
- Übermitteln eines digitalen Wartungsberichtes an die zuständigen Behörden gem. Amtsbl. Schl.-H. S. 199
- Information an den Auftraggeber über festgestellte Schäden und deren Beseitigung

### 5. Leistungsausschluss (nicht im Wartungsvertrag enthaltene Leistungen)

- notwendige Schlammabfuhr einschließlich dafür berechneter Grundpreis
- Beseitigung von festgestellten Schäden zur Wiederherstellung der notwendigen Funktionstüchtigkeit
- optische Untersuchung der Rieselrohrstränge von Anlagen mit Untergrundverrieselung (alle 10 Jahre)

### 6. Vergütung / Laufzeit

- Die Vergütung für die unter Punkt 4 zu erbringenden Leistungen beträgt jährlich netto 35,40 € zzgl. 6,73 € Umsatzsteuer = **42,13 € Brutto**
- Im Falle einer von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung ermäßigt sich die Nettovergütung um 3 %. Einzugsermächtigung siehe Rückseite.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate. Wird er nicht unter Einhaltung einer mind. vier-wöchentlichen Frist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich um jeweils 12 Monate.

### 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden nachrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, die auf Seite 3 dieses Dokumentes aufgeführt sind.

### 8. Widerrufsbelehrung

#### WIDERRUFSRECHT

SIE KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALB VON 14 TAGEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IN TEXTFORM (Z.B. BRIEF, FAX, E-MAIL) WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG IN TEXTFORM. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS. DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN: ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN, WAGRIENRING 3 - 13, 23730 SIERKSDORF

#### WIDERRUFSFOLGEN

IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEIDERSEITS EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCKZUGEGEWÄHREN UND GGF. GEZOGENE NUTZUNGEN (Z.B. ZINSEN) HERAUSZUGEBEN. KÖNNEN SIE UNS DIE EMPFANGENE LEISTUNG GANZ ODER TEILWEISE NICHT ODER NUR IN VERSCHLECHTERTEM ZUSTAND ZURÜCKGEWÄHREN, MÜSSEN SIE UNS INSOWEIT GGF. WERTERSATZ LEISTEN. VERPFLICHTUNGEN ZUR ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ABSENDUNG IHRER WIDERRUFSERKLÄRUNG, FÜR UNS MIT DEREN EMPFANG.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

ÜBER MEIN WIDERRUFSRECHT BIN ICH BELEHRT WORDEN

Ich beauftrage den Zweckverband Ostholstein mit der Durchführung von Wartungs- und Untersuchungstätigkeiten gem. Nr. 4 dieses Vertrages zu den vorstehenden Bedingungen und den umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum  Unterschrift Auftraggeber

Datum  Unterschrift ZVO

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen Zweckverband Ostholstein (ZVO)**

### **1. Allgemeines**

1.1 Für die Erbringung der Dienstleistungen durch den Zweckverband Ostholstein, die nicht durch gesonderte Satzung oder AEB erfasst werden, gelten nachstehende Bedingungen; ersatzweise gelten die gesetzlichen Regelungen.

1.2 Abweichende Vereinbarungen oder Regelungen gelten nur, wenn sie im Einzelfall ausgehandelt sind und von dem Zweckverband Ostholstein schriftlich bestätigt werden. Im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung ist auf diese Allgemeinen Geschäftsverbindungen hinzuweisen.

1.3 Geschäftsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung.

### **2. Leistungen**

2.1 Der Zweckverband Ostholstein erbringt administrative und technische Dienstleistungen für die Abwasserentsorgung.

2.2 Der Zweckverband Ostholstein sichert eine fachgerechte Abwicklung der mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistung zu.

### **3. Entgelt**

3.1 Sofern für die Dienstleistung des Zweckverbandes Ostholstein kein konkreter Preis vereinbart ist, gilt für die jeweilige Dienstleistung stets der Preis als vereinbart, der der am Tag der Dienstleistungserbringung gültigen Preisliste des Zweckverbandes Ostholstein entspricht. Die Preise verstehen sich einschl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Alle Zahlungen haben in Euro zu erfolgen. Als Datum des Zahlungseingangs gilt der Tag, an welchem der Betrag bei dem Zweckverband Ostholstein vorliegt oder dem Geschäftskonto des ZVO gutgeschrieben wird.

3.3 Die Aufrechnung ist nur statthaft, wenn die Gegenforderung rechtskräftig ausgeurteilt ist oder von dem Zweckverband Ostholstein schriftlich anerkannt wurde.

3.4 Zahlungen des Kunden mit Wechsel sind ausgeschlossen.

3.5 Rechnungen werden zu dem angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung ohne Abzug fällig und zahlbar. Dienstleistungen des Zweckverbandes Ostholstein mit einem Rechnungsbetrag von bis zu 25,00 € sind sofort nach Leistungserbringung fällig und zahlbar. Fällige Beträge werden schriftlich angemahnt. Jede Mahnung kostet 2 % des Forderungsbetrages, mindestens jedoch 2,50 €. Für die Einziehung werden 3 % des Forderungsbetrages, mindestens 3,50 € berechnet. Daneben hat der Schuldner Verzugszinsen gem. § 288 BGB zu entrichten. Der Schuldner hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden des Zweckverbandes Ostholstein überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

### **4. Haftung**

4.1 Für von dem Zweckverband Ostholstein oder seinen Erfüllungsgehilfen und Vertretern verursachte Schäden haftet der ZVO nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist eine Haftung des ZVO auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Bei schuldhafter Verletzung von Nebenpflichten, die keine wesentlichen Vertragspflichten sind, haftet der ZVO nicht. Rechte des Kunden aus Gewährleistung bleiben hiervon unberührt.

4.2 Für Schäden, die dem Zweckverband Ostholstein durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden an seinen Einrichtungen oder Sammelbehältnissen entstehen, haftet der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **5. Hinweis zum Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem ZVO zum Zwecke der Erbringung ihrer Dienstleistung und zur Abrechnung erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und keine höherrangigen Rechtsvorschriften entgegenwirken.

Timmendorfer Strand, den 11.04.2005

*gez H. Suhren*  
Verbandsvorsteher



Zweckverband Ostholstein  
Kundenservice  
Wagrienring 3-13  
23730 Sierksdorf

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat\*

\*zutreffendes bitte ankreuzen

Mitteilung zur Auszahlung von Guthaben\*

Für folgende Leistungen erteile ich ein SEPA-Lastschriftmandat (bitte Kundennummern eintragen):

Zweckverband Ostholstein	Kundennummer	ZVO Energie GmbH	Kundennummer
<input type="checkbox"/> Abfallentsorgung		<input type="checkbox"/> Trinkwasserbelieferung	
<input type="checkbox"/> Schmutzwasser		<input type="checkbox"/> Erdgaslieferung	
<input type="checkbox"/> Niederschlagswasser		<input type="checkbox"/> Wärmelieferung	
<input type="checkbox"/> Abfuhr Kleinkläranlage		<input type="checkbox"/> Heizkostenumlage	
<input type="checkbox"/> Abwasserabgabe			

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige den Zweckverband Ostholstein, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf (Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE30ZZZ00000076932), und die ZVO Energie GmbH (Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000076875), Wagrienring 3 - 13, 23730 Sierksdorf, Zahlungen für die oben gewählten Leistungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband Ostholstein/ZVO Energie GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Einer Verkürzung der Frist zur Vorabankündigung auf 3 Tage stimme ich zu

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

**Abweichender Kontoinhaber (falls vorhanden):**

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis:** Wenn Sie die entsprechende Leistung ankreuzen, erteilen Sie mit diesem Formular der ZVO Unternehmensgruppe ein Rahmenmandat. Das heißt, wir buchen alle Gebühren und Entgelte die zu der eingetragenen Kundennummer gehören, von der mitgeteilten Bankverbindung ab.